

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Meesiger

öffentlich

Änderung der Anlage 1 der Entgeltordnung zur Benutzung des Camping- und Wochenendplatzes der Gemeinde Meesiger

<i>Federführend:</i> LVB	<i>Datum</i> 27.06.2025
<i>Bearbeitung:</i> Jörg Puchert	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 51/25/042

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Meesiger (Entscheidung)	22.07.2025	Ö

Sachverhalt

Die Anlage 1 der Entgeltordnung für die Benutzung des Camping- und Wochenendplatzes der Gemeinde Meesiger soll an die aktuellen Gegenbenheiten angepasst werden. Eingearbeitet ist in der Anlage bereits die Umstellung bei den Saisonplätzen von der Strompauschale auf die Abrechnung nach Verbrauch. Dieses ist durch die Bereitstellung von Stromzählern möglich geworden. Weiterhin erwies sich bei den Saisonplätzen die Wasserpauschale pro Tag als ungeeignet und soll auf eine noch festzulegende Saisonpauschale geändert werden. Herr Turtschan hat angekündigt, noch weitere Änderungen zur Sitzung auszuarbeiten und vorzuschlagen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die geänderte Anlage 1 der Entgeltordnung zur Benutzung des Camping- und Wochenendplatzes Gravelotte gemäß der Anlage mit folgenden Ergänzungen:

- Saisonplätze: Wasserpauschale _____ EUR

-
-
.

Finanzielle Auswirkungen

Erhöhungen der Einzahlungen verbessern das Liquiditätssaldo dieses Produkts.

Anlage/n

1	25-07-22 Entgeltordnung Anlage 1 (öffentlich)
---	---